zu Grundlagen der Rente und deren "Geburtsfehler"

Die Geschichte der deutschen Sozialversicherung

Die Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland

Die gesetzliche Rentenversicherung, wie wir sie heute kennen, unterlag in ihrer wechselvollen Geschichte schon immer zahlreichen Änderungen. Die wichtigste und heute entscheidende Änderung fiel aber erst in die Zeit der jungen Bundesrepublik. Denn in den Jahren 1921 bis 1923 verlor die – seinerzeit noch kapitalgedeckte – gesetzliche Rentenversicherung durch die „galoppierende“ Inflation nahezu ihr gesamtes Vermögen. 1957 wurde deshalb trotz deutlicher Kritik das Umlageverfahren eingeführt (sog. „Generationenvertrag“). Die Altersrenten werden seitdem nicht mehr durch die eingesparten und verzinsten Versicherungsbeiträge bezahlt, sondern indem die Beiträge der Arbeitnehmer direkt als Rentenleistungen an die Empfänger durchgereicht werden. Realwirtschaftlich kann dieses System nur funktionieren, sofern man von einer dynamisch wachsenden, zumindest aber konstanten Bevölkerung ausgeht oder die Arbeitsproduktivität des Einzelnen deutlich steigt. Zum ersten Punkt bemerkte Konrad Adenauer “Kinder bekommen die Leute doch immer“. Und von dem zweiten Punkt der ständig steigenden Arbeitsproduktivität konnte man im Wirtschaftswunderland Deutschland ausgehen. Daher sollten auch die Rentenempfänger an der wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen, weshalb die Renten an die Entwicklung der Bruttolöhne gekoppelt wurden.

Die Rente ist sicher!

Spätestens mit der demografischen Wende, dem sog. „Pillenknick“ Anfang der 70er-Jahre, zeigte sich, dass sich das Verhältnis Beitragszahler / Rentenempfänger allmählich zu verschlechtern begann. Der alleinige Grund waren aber nicht nur die ausbleibenden Geburten, sondern auch das Ansteigen der Lebenserwartung sowie volkswirtschaftliche Probleme mit einhergehender hoher Arbeitslosigkeit.

Die Gegenwart

Die Rente mit 67!

Und somit ist die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geschichte der Rentenreformen. Lange Zeit wurde versucht, die erreichten Rentenhöhen zu sichern. Die Beitragsbemessungsgrenzen, bis zu denen Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen waren, wurde ebenso

Diese Themenblätter zu einzelnen Fragen Ihres individuellen Vermögensmanagements stellen in einer kurzen und prägnanten Form wesentliche Grundzüge der besprochenen Themen dar. Sie dienen der Illustration meiner Beratung. Sie können und sollen aber eine individuelle Beratung und Finanzplanung nicht ersetzen.

wie die prozentualen Beitragssätze stetig erhöht. 2007 wurde erstmalig eine Rentenkürzung eschlossen, denn nichts anderes ist die Rente mit 67! Zwar mag es als wenig belastend klingen, 2 Jahre länger zu arbeiten. Finanzmathematisch sind diese 2 Jahre jedoch als 4 Jahre zu werten. Denn die Beitragszahlungsdauer verlängert sich um 2 Jahre, während die Leistungsdauer um 2 Jahre reduziert wird. Bei einer bisherigen durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 20 Jahren ist dies eine Kürzung um 20 %!
Allerdings gibt es keine Alternativen. Ohne eine solche Kürzung müssten die Sozialversicherungskosten in Deutschland stetig ansteigen – die Lohnnebenkosten würden Arbeit verteuern und hätten eine hohe Arbeitslosigkeit zur Folge. Denn während im Jahr 1954 auf 100 Arbeitnehmer 7 Rentenbezieher kamen, so werden nach unterschiedlichen Prognosen spätestens ab dem Jahr 2040 100 Arbeitnehmer die Renten von 100 Rentenbeziehern finanzieren müssen. Andererseits muss festgestellt werden, dass jene Rentenjahrgänge, die zur Rente anstehen, jene Jahrgänge sind, die die Renten der früheren Rentenempfänger über all die Jahre finanziert haben.
Es gilt daher, die Balance zu halten zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und Rentenleistungen.

Illustration

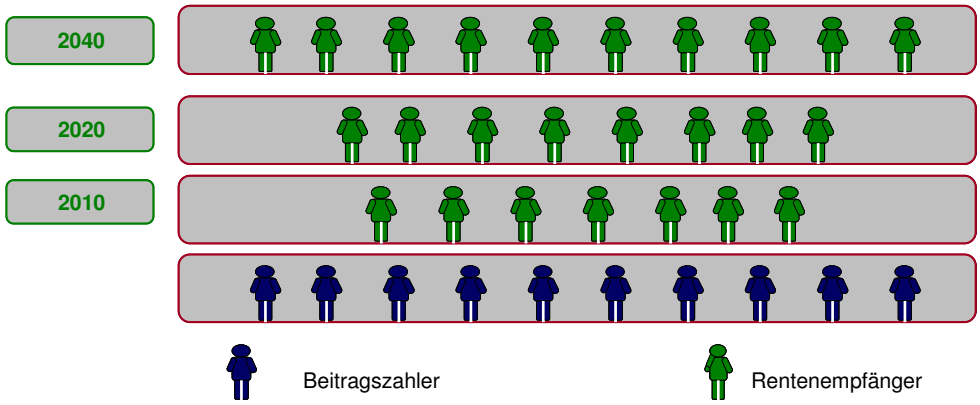

Unterschiedliche Quellen und Durchschnittsbildung / Ergebnis: spätestens 2040 wird es ebenso viele Rentenempfänger wie Beitragszahler geben!

Berufständische Versorgungswerke und Beamtenversorgung

Oben beschriebene Ausführungen zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer und Angestellten gelten nicht in gleicher Weise für Bezieher von Beamtenpensionen und von Rentenempfängern aus berufsständischen Versorgungswerken.
Das Rentensystem der berufsständischen Versorgungswerke ist kapitalgedeckt. Die Renten werden aus den eingezahlten Beiträgen und deren Verzinsung finanziert. Allerdings steigt auch die Lebenserwartung der Freiberufler und dies im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sogar stärker. Und eine sichere und hohe Verzinsung ist auf den Kapitalmärkten nur sehr schwierig zu erreichen. Die ersten Versorgungswerke haben schon reagiert und reduzieren die Deklaration der prognostizierten Altersrenten.
Die Beamtenpensionen werden aus dem Steueraufkommen bestritten. Eine Balance zwischen Lohnnebenkosten und Rentenleistungen muss nicht gefunden werden. Aber auch das Steueraufkommen ist endlich und die steigende Lebenserwartung wird auch hier zu empfindlichen Einschnitten führen.

Ort / Datum

Mandantin/Mandant (Bestätigung des Erhalts, nicht der inhaltlichen Richtigkeit)

Beraterin/Berater

Diese Themenblätter zu einzelnen Fragen der individuellen Finanzplanungen stellen in einer kurzen und prägnanten Form wesentliche Grundzüge der besprochenen Themen dar. Sie dienen der Illustration unserer Beratungsleistungen. Sie können und sollen aber eine individuelle Beratung und Finanzplanung nicht ersetzen.